

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 12

28. Februar

2018

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 16.11.1995 (GVBl. I, S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016,

S. 167), in Verbindung mit §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2016 GVBl. I, S. 167) und § 25 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012 (StAnz. S. 270) hat die Verbandsversammlung am 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

§ 1

2018

im Ergebnishaushalt

im **ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.136.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.995.900 EUR
mit einem Saldo von	140.200 EUR

im **außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	140.200 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.230.300 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.988.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.980.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.800 EUR
mit einem Saldo von	-206.800 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.956.700 EUR
--	----------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.600.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2018 zu zahlen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 12.12.2017

gez.

Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu dem in § 4 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

800.000 €

(in W.: „Acht Hunderttausend Euro“)

gemäß § 75 Absatz 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.03.2018 bis 11.03.2018 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim, den 26.02.2018

gez.

Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher